Amtsblatt
für die Stadt Erkner

Erkner, den 21. Oktober 2026 | 29. Jahrgang | 8/2026

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Information zu den Beschlüssen der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 7. Juli 2026 2

1.2 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ vom 12. Oktober 2026 4

1.3 Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben vom 12. Oktober 2026 6

1.4 Bekanntmachung 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 der Stadt Erkner „Wasserwanderstützpunkt und Tourismus an der Spree“, Projektteil: Jägerbude 9

1.5 Bekanntmachungsanordnung Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2025 des Eigenbetriebs der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ I Entlastung des Bürgermeisters 11

1.6 Bekanntmachung über Auskunftserteilungen aus dem Melderegister in besonderen Fällen - § 50 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2026 (BGBl 2026 I Nr. 199) 12

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner in der 8. Wahlperiode am 8. Oktober 2026 13

2.2 Neues Amtsblatt des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) 16

2.3 Aufruf zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung für Kinder, die für das Schuljahr 2027/2028 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind 16

2.4 Aufruf zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2027/2028 für Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 geboren wurden 17

2.5 Wahlergebnis des Bürgerhaushalts steht fest 17

2.6 Neues Angebot in der Stadtbibliothek 17

2.7 Sie sind der soziale Zement 18

2.8 Ein Klangjuwel mit 88 „verkauften“ Tasten 19

2.9 Stellenangebot der Stadt Erkner 20

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter **www.erkner.de** veröffentlicht.

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Information zu den Beschlüssen der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 7. Juli 2026

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP) 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 6 - Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:
Eine Sondersitzung der Fachausschüsse Bildung, Soziales und Finanzen, Tourismus findet unter Beteiligung aller Stadtverordneten und der Betreiber mit einem Hinweis als Einladung an die Elternvertreter, wenn dem in der Stadtverwaltung oder durch andere Terminlagen nichts entgegensteht, am Montag, den 24. August 2026, zum Thema „Kitalandschaft in Erkner“ statt.

8-11/279/26
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:
Der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner - einschließlich der Ergänzungen - wird zugestimmt.

8-11/280/26
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 8 - Benennung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Erkner
Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:
Frau Hotze wird unter gleichzeitiger Abberufung von Frau Herrmann als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erkner benannt.

8-11/283/26
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 9 - Überplanmäßige Auszahlungen Serverinfrastruktur
Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:
Für den notwendigen Erwerb einer neuen Serverinfrastruktur für die Stadtverwaltung wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 100.000 € als überplanmäßige Auszahlung zum Abschluss des Vergabeverfahrens sowie der Beauftragung zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

8-11/285/26
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3 Befangen: 0

TOP 10 - Ausbau und Erweiterung der Löcknitz-Grundschule Erkner

TOP 10.1 - Änderungsantrag SPD Fraktion Erkner zur Vorlagen-Nr. 8-200/26 - Ausbau und Erweiterung der Löcknitz-Grundschule Erkner
Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Der Beschluss Nr. 7-20/616/23 zur Erweiterung der Löcknitz-Grundschule auf eine 5-Zügigkeit wird aufgehoben.
2. Der Beschluss Nr. 7-20/617/23 zum Ausbau der Löcknitz-Grundschule von einer 3- bis 4-Zügigkeit auf eine 5-Zügigkeit zum Schuljahresbeginn 2027/28 wird aufgehoben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zum Ausbau der Kapazitäten der Löcknitz-Grundschule Erkner von derzeit drei bis vier Zügen auf fünf Züge zum Beginn des Schuljahres 2027/28 (Bescheid vom 29.06.2023) aufheben zu lassen und stattdessen einen Bescheid für eine Vier- bis Fünfzügigkeit zur erwirken.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungen für den Ausbau und die Erweiterung der Löcknitz-Grundschule auf eine vier- bis fünfzügige Schule zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Planungsgrundsätze zu berücksichtigen:
   a) Die Erweiterung erfolgt mit dem Ziel, die bestehenden Container dauerhaft entbehrlich zu machen und die freiwerdenden Flächen qualitativ aufzuwerten.
   b) Bei der Planung sind die Wegebeziehungen zu den Kooperationspartnern der Schule sowie die funktionalen Anforderungen des Schulstandortes angemessen zu berücksichtigen.
   c) Die Planung ist auf eine dauerhafte Vierzügigkeit mit zusätzlichen, pädagogisch nutzbaren Multifunktionsräumen auszurichten. Diese Räume sind so zu konzipieren, dass sie bei vorübergehend erhöhten Schülerzahlen als Unterrichtsräume genutzt werden können, ohne das pädagogische Raumkonzept der Schule einzuschränken.

d) Die Schulgremien sind frühzeitig und kontinuierlich in den Planungsprozess einzubeziehen.

8-11/286/26
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 11 - Konzept zur Gestaltung „Grünes Band“ Friedrichstraße
Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Der Konzeptentwurf C, Planungsbüro gruppe F wird gemäß der Jurybewertung und der öffentlichen Abstimmung als Sieger mit der Planung zur Gestaltung der Friedrichstraße als „Grünes Band“ auf der Grundlage des durchgeführten Konzeptwettbewerbes beauftragt.
2. Die im Kostenrahmen möglichen Optimierungsvorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden bei der Vergabe berücksichtigt.

8-11/287/26
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 12 - Anträge der Fraktionen

TOP 12.1 - Antrag SPD Fraktion Erkner; Zukunft des Heimatfests

TOP 12.1.1 - Änderungsantrag AfD-Fraktion zum Antrag SPD Fraktion Erkner zum Thema „Zukunft des Heimatfests“ (Vorlage 8-194/26/1)
Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

1. Das Heimatfest Erkner findet bis auf weiteres im Rathauspark statt.
2. Der traditionelle Festumzug wird, sobald es die bauliche Situation erlaubt, auf der Friedrichstraße durchgeführt.
3. In die Vorbereitung des Heimatfests werden Erkneraner Institutionen wie die Feuerwehr, Schulen, Vereine und Gewerbetreibende miteinbezogen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für die Durchführung des Heimatfests bis Ende 2027 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

8-11/288/26
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 5 Befangen: 0

TOP 12.1 - Antrag SPD Fraktion Erkner; Zukunft des Heimatfests
Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

1. Das Heimatfest Erkner soll spätestens 2029 wieder auf der Friedrichstraße stattfinden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2027 dazu ein Konzept in der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
3. Bei der Erarbeitung des Konzeptes sind die Erkneraner Vereine einzubeziehen.

8-11/289/26
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 5 Befangen: 0

TOP 12.1 - Antrag Frau Dr. Strauß, Fraktion Die Linke
Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt ab:

1. Das Heimatfest findet bis auf Weiteres im Rathauspark statt.
2. Der traditionelle Festumzug sollte auf die Friedrichstraße gehen.

8-11/290/26
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 5 Befangen: 0

TOP 14 - Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 1 - Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:
Der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner wird zugestimmt.

8-11/292/26
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 5 - Schließung der Sitzung

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.2 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ vom 12. Oktober 2026

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10 ber. Nr. 38), zuletzt geändert 18. Dezember 2026 (GVB (GVBl. I/25, Nr. 2, in Verbindung mit § 1 und § 7 Nr. 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, Nr. 11), zuletzt geändert 13. September 2024 (GVBl. II/24, Nr. 81), in ihrer Sitzung am 8. Oktober 2026 folgende Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Überlassung I Vergabe
§ 3 Nutzungsbedingungen I Haftung
§ 4 Nutzungsentgelte
§ 5 Inkrafttreten I Außerkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Nutzungs- und Entgeltordnung (nachfolgend Ordnung genannt) regelt die Nutzungsbestimmungen sowie die Entgeltpflicht/-höhe bei der Nutzung der Sportstätten des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ (nachfolgend Sportstätten genannt).

(2) Zu den Sportstätten zählen im Einzelnen:
   a) Sportzentrum am Dämeritzsee
      1. Rasenplatz
      2. Kunstrasenplatz
      3. Leichtathletikanlage
      4. Tennisplatz
      5. Kegelbahn
      6. Gymnastikraum
   b) Stadthalle
   c) Turnhalle der Löcknitz-Grundschule
   d) Neue Dreifeldhalle (Fertigstellung 2027, Standort Lange Straße 6)

(3) Die Überlassung der Sportstätten schließt die Benutzung der dazugehörigen Umkleide- und Sanitärräume für nicht kommerzielle Veranstaltungen ein.

(4) Des Weiteren sind in die Überlassung Außen- und Inneneinrichtungen und Geräte, die in der Sportstätte vorhanden sind und unmittelbar dem Schul- und Sportbetrieb dienen oder mittelbar dazu bestimmt sind, eingeschlossen, sofern es sich nicht um Gegenstände der Nutzenden oder mitgebrachte Gegenstände Dritter handelt.

(5) Die Nutzungs- und Entgeltordnung gilt auch für die Nutzung der Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree für nicht schulische Zwecke, sofern ein Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Erkner und dem Landkreis Oder-Spree abgeschlossen wurde. Die Nutzung für den Schulsport in diesen Sportstätten ist gesondert zu regeln.

§ 2 Überlassung I Vergabe

(1) Der Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ stellt seine Sportstätten auf Antrag insoweit zur Verfügung, als der Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ diese insbesondere für die schulische Nutzung nicht selbst benötigt, gesetzliche und behördliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen und soweit es die betrieblichen und personellen Verhältnisse zulassen. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Erkner. Die Überlassung erfolgt mittels Nutzungsvertrag.

(2) Ein Anspruch auf Überlassung einer bestimmten Sportstätte besteht nicht. Der Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ kann die Überlassung aus wichtigem Grund (z. B. Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Ordnung oder Verletzung der Regelungen des Nutzungsvertrages) gegenüber den Nutzenden zu jeder Zeit widerrufen. Ein Anspruch auf Entschädigung bei Widerruf besteht nicht.

(3) Die Sportstätten stehen schuljahresbezogen in der Regel montags bis freitags von 7:00 bis 22:00 Uhr sowie am Wochenende von 8:00 bis 20:00 Uhr zur Verfügung. Der Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ erstellt Sportstättenbelegungspläne. Für Veranstaltungen/Nutzungen, die im Interesse der Stadt liegen, kann vom Sportstättenbelegungsplan abgewichen werden. Der Eigenbetrieb behält sich vor, bis zu sechs Wochen jährlich einrichtungsspezifische Schließungen vorzunehmen. Er wird dies den Nutzenden mitteilen. Die Sportstätten bleiben in der Zeit vom 24. bis 31. Dezember und am 1. Januar sowie an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

(4) Die Nutzung der Sportstätten für schulische Zwecke hat Vorrang vor der Nutzung für nichtschulische Zwecke.

(5) Anträge für eine regelmäßige oder mehrmalige Nutzung von Sportstätten sind bis zum 30. Juni für das kommende Schuljahr schriftlich beim Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ einzureichen. Anträge für eine einmalige Nutzung einer Sportstätte sind spätestens vier Wochen vor der geplanten Nutzung schriftlich bei der genannten Stelle einzureichen.

(6) Anträge für die Nutzung von Sportstätten müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

a) Name, Vorname bzw. Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Nutzenden
b) Name, Vorname der gesetzlichen Vertretung der Nutzenden
c) Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der zum Zeitpunkt der Nutzung volljährigen, verantwortlichen Person
d) aktueller Nachweis der Eintragung und der Gemeinnützigkeit des Vereins (bei Nutzung durch Vereine)
e) gewünschte Nutzungszeit und gewünschter Nutzungsort
f) beabsichtigter Nutzungszweck
g) Anzahl der Teilnehmenden nach § 4 Punkt 1 dieser Ordnung (Entgeltverzeichnis)
h) Anzahl zu erwartende Besuchende

§ 3 Nutzungsbedingungen I Haftung

(1) Die in § 1 Abs. 2 dieser Ordnung genannten Sportstätten dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und Eignung genutzt werden. Eine Überlassung der jeweils genutzten Sportstätte an Dritte ist nicht gestattet. Die Nutzenden tragen die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Nutzungsbetriebes.

(2) Voraussetzung für die Nutzung sind die jeweiligen mit dem Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ abgeschlossenen Nutzungsverträge, in denen die Einzelheiten der Nutzung und Haftung geregelt und auf die Einhaltung aller geltenden Gesetzlichkeiten hingewiesen wird. Die Nutzungsverträge können je nach Erfordernis im beiderseitigen Einverständnis ergänzt werden. Die Ergänzung darf den grundsätzlichen Bestimmungen dieser Ordnung nicht widersprechen.

(3) Im Rahmen der Zuständigkeit üben die Mitarbeitenden des Eigenbetriebs „Sportzentrum Erkner“ das Hausrecht in den Einrichtungen aus. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten. Zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeit ist den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu jeder Zeit Zutritt zu den Sportstätten zu gewähren.

(4) Die Nutzenden haften für alle Schäden, die dem Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ an den überlassenen Einrichtungen und Ausrüstungen durch die Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung des Nutzungsgebers als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB. Der Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ übernimmt keine Haftung für von den Nutzenden oder den Teilnehmenden/ Besuchenden mitgebrachte Gegenstände jeglicher Art und sich aus deren Benutzung ergebenden Folgen. Während der Nutzung auftretende Schäden sowie schwere Unfälle sind dem Nutzungsgeber unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, schriftlich anzuzeigen.

§ 4 Nutzungsentgelte

(1) Für die Nutzung der Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ wird nach Maßgabe dieser Ordnung ein Entgelt erhoben. Die Entgelthöhe ist im Entgeltverzeichnis festgelegt, welches Bestandteil dieser Ordnung ist. Die Einzelheiten zu den zu zahlenden Nutzungsentgelten werden in den Nutzungsverträgen geregelt. Die Zeiteinheit für eine Nutzungsstunde beträgt 60 Minuten, wobei eine Unterrichtsstunde dem gleichgesetzt wird. Die minimal abzurechnende Nutzungszeit beträgt ebenso 60 Minuten. Der Bürgermeister kann auf Antrag Vereinen der Stadt Erkner Gebühren erlassen bzw. diese verringern, wenn Veranstaltungen im Interesse der Stadt Erkner sind.

(2) Zur Zahlung des Entgelts ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, die in § 1 genannten Sportstätten nutzt. Mehrere Nutzende sowie Mitglieder nicht rechtsfähiger Personengruppen haften als Gesamtschuldende.

(3) Die Entgeltschuld entsteht nach dem Zugang des Nutzungsvertrages.

(4) Nutzungsentgelte für Schul- und Vereinssport sind unabhängig von der tatsächlichen Nutzung zu zahlen. Stehen Sportstätten aufgrund eines nicht von den Nutzenden zu vertretenden Umstandes für die Nutzung nicht zur Verfügung, entfällt das Nutzungsentgelt für die vertraglich vereinbarte Nutzungszeit. Für kommerzielle Veranstaltungen werden die Bedingungen für Stornierungen in den Nutzungsverträgen separat geregelt.

§ 5 Inkrafttreten I Außerkrafttreten

(1) Die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung zum 1. Januar 2027 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ vom 14. Februar 2018 außer Kraft.

Erkner, den 12. Oktober 2026

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

Entgelte für die Nutzung von Sportstätten in der Stadt Erkner (Entgeltverzeichnis) mit einer Gültigkeit ab dem 01.01.2027

I. Sportflächen[1]

A Vereine und Freizeitsportgruppen in der Stadt Erkner (je Gruppe) sowie gemeinnützige Einrichtungen und Initiativen in der Stadt Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt
Erwachsene Ganzjährig	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung[2], mindestens 10 Monate (mindestens 1 x pro Woche)	10,00 € / h[3]
Erwachsene Saison	Erwachsene ab 18 Jahre einmalige und Saisonnutzung	14,00 € / h
Kinder	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung, einmalige und Saisonnutzung	0,00 € / h

B Auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen (je Gruppe)

Kategorie	Nutzung	Entgelt
Erwachsene	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung, einmalige und Saisonnutzung	45,00 € / h
Kinder	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung, einmalige und Saisonnutzung	22,50 € / h

C Schulen und Kindertagesstätten (je Klasse bzw. Gruppe)

Kategorie	Nutzung	Entgelt
Schulen, Kitas	Schulen und Kindertagesstätten Jahresnutzung, einmalige und Saisonnutzung	50,00 € / h

E Sonstige Nutzung (kommerzielle und private Veranstaltungen)[4]

Kategorie	Nutzung	Entgelt
Drittnutzer	Kinder / Jugendliche, Erwachsene Jahresnutzung, einmalige und Saisonnutzung	60,00 € / h

1 Schulturnhallen, Sporthallen je ein Feld, Sportzentrum - Rasenplatz, Kunstrasenplatz, Leichtathletikanlagen, Volleyballfeld, Spiegelsaal, Kegelbahn
2 Jahresnutzung gilt auch, wenn die Sportstätten in der Stadt Erkner gewechselt werden
3 Entgelt für die ersten 1.000 h, danach 6 € / h für die weitere Entgeltberechnung
4 Stadthalle Mindestnutzung 2 Felder

II. Nebenräume[5]

Kategorie	Nutzung	Entgelt
Vereine, Schulen, Kitas	Jahresnutzung, einmalige und Saisonnutzung	5,00 € / h
Drittnutzer	Jahresnutzung, einmalige und Saisonnutzung	30,00 € / h

III. Zusätzliche Leistungen – Stadthalle[6]

Nutzung	Entgelt
Nutzung von Stühlen und Tischen pro Stück	0,60 € / Tag
Bereitstellung der Garderoben	61,00 € / Tag
Aufbau und Nutzung der Bühne	250,00 € / Tag
Aufbau und Nutzung der Tanzfläche	100,00 € / Tag
Nutzung/Auslegen/Aufnehmen Bodenbelag	300,00 € / Tag
Personaleinsatz	49,00 € / h
Personalbereitschaft	12,00 € / h
Nutzung Beamer	20,00 € / Tag
Nutzung Bluetooth Lautsprecher	20,00 € / Tag

IV. Zusätzliche Leistungen – Sportzentrum Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt
Auswärtige Vereine, Drittnutzer	Nutzung der Kegelbahn	12,00 € / h pro Bahn
Tennisverein[8]	Nutzung der Tennisanlage	10,00 € / h[7] pro Platz
Tennisverein[8] +Gast	Nutzung der Tennisanlage	12,00 € / h pro Platz
Drittnutzer	Nutzung der Tennisanlage	25,00 € / h pro Platz

Die aufgeführten Entgelte verstehen sich als Endpreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den aufgeführten Entgelten bereits enthalten.

5 Stadthalle: Mehrzweckraum, Schulungsraum, Spiegelsaal
6 für Training, Wettkämpfe und Unterricht werden diese Leistungen nicht berechnet
7 Entgelt für die ersten 1.000 h, danach 6 € / h für die weitere Entgeltberechnung.
8 Mitglieder des Tennisvereins

1.3 Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben vom 12. Oktober 2026

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBL. I/24, Nr. 10, ber. Nr. 38), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I/25 Nr. 27, S. 1), in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31), in ihrer Sitzung am 8. Oktober 2026 folgende Satzung beschlossen:

INHALT

§ 1 Abgabengläubigerin

§ 2 Gegenstand der Übernachtungssteuer

§ 3 Abgabenschuldnerschaft, Abgabenentrichtungspflicht und Haftung

§ 4 Bemessungsgrundlage

§ 5 Steuersatz

§ 6 Steuerentstehung, Steuererklärung und Festsetzung

§ 7 Steuerbefreiung

§ 8 Anzeige-, Nachweis- und Mitwirkungspflichten sowie Prüfungsrechte

§ 9 Verspätungszuschlag

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

§ 11 Inkrafttreten

§ 1 Abgabengläubigerin

Die Stadt Erkner erhebt eine Steuer auf entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben im Stadtgebiet (Übernachtungssteuer).

§ 2 Gegenstand der Übernachtungssteuer

(1) Die Übernachtungssteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des § 3 Absatz 1 KAG i. V. m. Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz (GG).

(2) Gegenstand der Übernachtungssteuer ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb (Beherbergung), der gegen Entgelt eine Beherbergungsmöglichkeit zur Verfügung stellt; dies gilt unabhängig davon, ob die Beherbergungsleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Die Steuer wird als indirekte Steuer erhoben.

(3) Einen Beherbergungsbetrieb unterhält, wer vorübergehende Beherbergungsmöglichkeiten gegen Entgelt zur Verfügung stellt (Betreiber oder Betreiberin).

(4) Beherbergungsbetriebe im Sinne dieser Satzung sind insbesondere:

a) Hotels, Hostels, Gasthäuser/-höfe und Pensionen,

b) Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten (wie Jugendherbergen, Erholungs- und Ferienheime sowie Ferienhäuser und -wohnungen und Privatzimmer),

c) Campingplätze (abgegrenzte Gelände, die zum vorübergehenden Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen, Wohnmobilen oder Zelten zugänglich sind),

d) Schulungsheime, die nach Einrichtung und Zweckbestimmung dazu dienen, Unterricht außerhalb des regulären Schul- und Hochschulsystems anzubieten und überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.

(5) Als Beherbergung im Sinne dieser Satzung gilt nicht das Unterkommen in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, Alten- und Pflegeheimen, Hospizen sowie vergleichbaren Einrichtungen, die dem Unterkommen von Personen in besonderen sozialen Situationen dienen.

(6) Übernachtungsgäste sind diejenigen, denen die Übernachtungsmöglichkeit vom Beherbergungsbetrieb zur Verfügung gestellt werden; dies gilt unabhängig davon, ob die Beherbergungsleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

§ 3 Abgabenschuldnerschaft, Abgabenentrichtungspflicht und Haftung

(1) Abgabenschuldende sind die Übernachtungsgäste.

(2) Abgabenentrichtungspflichtig ist die Betreiberin bzw. der Betreiber des Beherbergungsbetriebes. Die Übernachtungssteuer ist von den Beherbergungsgästen einzuziehen und für diese zu entrichten.

(3) Die Abgabenentrichtungspflichtigen haften neben den Abgabenschuldenden für die Übernachtungssteuer.

(4) Die Abgabenentrichtungspflichtigen sind als Haftungsschuldnerin bzw. Haftungsschuldner neben den Abgabenschuldenden Gesamtschuldnerin bzw. Gesamtschuldner.

§ 4 Bemessungsgrundlage

(1) Bemessungsgrundlage ist das von den Übernachtungsgästen für die Beherbergungsleistung einschließlich sonstiger unmittelbar mit der Übernachtung verbundener Leistungen aufzuwendende Entgelt ohne Umsatzsteuer. Die Absätze 2 bis 4 finden insoweit Anwendung.

(2) Es ist unerheblich, ob dieser Betrag von den Gästen selbst oder von Dritten für die Gäste geschuldet wird.

(3) Als Entgelt gilt auch das von den Vermittlungsplattformen für die Übernachtung geschuldete oder an diese von den Übernachtungsgästen oder Dritten zu zahlende Entgelt.

(4) Sofern die Aufteilung einer Gesamtrechnung in Übernachtungsentgelt und Entgelt für sonstige Dienstleistungen ausnahmsweise nicht möglich ist, gilt als Bemessungsgrundlage bei einem Beherbergungsbetrieb mit Pauschalpreis (Übernachtung/Frühstück bzw. Halb- oder Vollpension) der Betrag der Gesamtrechnung abzüglich einer Pauschale von

a) 12,00 € für Frühstück und

b) je 15,00 € für Mittagessen und Abendessen

je übernachtender Person und Mahlzeit.

§ 5 Steuersatz

Die Übernachtungssteuer beträgt 6,5 Prozent der Bemessungsgrundlage gemäß § 4.

§ 6 Steuerentstehung, Steuererklärung und Festsetzung

(1) Der Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr.

(2) Für Beherbergungsbetriebe, deren Kapazität dauerhaft fünf Gäste oder weniger umfasst, ist der Besteuerungszeitraum das Kalenderjahr. Maßgeblich ist die Zahl der gleichzeitig zur entgeltlichen Übernachtung aufnehmbaren Gäste. Der Nachweis über die maßgebliche Kapazität des Beherbergungsbetriebs ist gegenüber der Stadt Erkner zu erbringen.

(3) Die Steuer entsteht zu Beginn der entgeltpflichtigen Beherbergungsleistung.

(4) Betreibende des Beherbergungsbetriebs haben bis zum 15. Tag und Betreibende gemäß Absatz 2 bis zum 31. Tag nach Ablauf des jeweiligen Besteuerungszeitraums eine Steuererklärung bei der Stadt Erkner einzureichen. Hierfür ist das von der Stadt Erkner bereitgestellte amtliche Formular zu verwenden.

(5) Die Übernachtungssteuer wird durch einen Steuerbescheid für den Besteuerungszeitraum festgesetzt.

(6) Die Steuer ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und am Tage der Fälligkeit an die Stadt Erkner zu entrichten.

(7) Die Stadt Erkner ist berechtigt, den Übernachtungssteuerbetrag abweichend von § 4 dieser Satzung aufgrund von Schätzungen festzusetzen, soweit die Besteuerungsgrundlagen nicht ermittelt oder berechnet werden können oder wenn keine Steuererklärung nach Absatz 4 erfolgt ist.

§ 7 Steuerbefreiung

(1) Beherbergungen, durch die ein Wohnsitz im Sinne des Bundesmeldegesetzes begründet wird, sowie Beherbergungen von Personen, die bereits einen Wohnsitz in der Stadt Erkner innehaben, werden, ebenso wie Beherbergungen, die aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung aus medizinischen Gründen notwendig sind, nicht besteuert.

(2) Die Beherbergung minderjähriger Übernachtungsgäste bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie die Beherbergung von Übernachtungsgästen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in Einrichtungen für Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke, sind steuerfrei.

(3) Steuerfrei ist zudem die Beherbergung von Begleitpersonen, soweit die Übernachtung auf einer beruflich oder ehrenamtlich veranlassten Begleitung von Jugendlichen in o. g. Einrichtungen beruht und der Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Abgabenordnung dient oder die Übernachtung im Rahmen von Schulfahrten erfolgt.

(4) Der Steuerbefreiungsgrund ist von den Übernachtungsgästen glaubhaft nachzuweisen und vom Beherbergungsbetrieb zu dokumentieren.

§ 8 Anzeige-, Nachweis- und Mitwirkungspflichten sowie Prüfungsrechte

(1) Wer einen Beherbergungsbetrieb eröffnet, übernimmt oder aufgibt, hat dies der Stadt Erkner innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Ereignis anzuzeigen.

(2) Der Betreiber oder die Betreiberin des Beherbergungsbetriebs zeichnet die Namen der Übernachtungsgäste, die steuerliche Bemessungsgrundlage (Entgelte) gemäß § 4 sowie die Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste auf; im Falle der Beherbergung Minderjähriger ist zusätzlich das Geburtsdatum zu erfassen. Diese Aufzeichnungen und die zum Nachweis der Steuerbefreiungen nach § 7 erforderlichen Unterlagen sind für einen Zeitraum von vier Jahren beginnend mit Ablauf des Jahres der Steuerentstehung aufzubewahren.

(3) Zur Prüfung der Angaben in der Erklärung sind bei der zur Erhebung der Übernachtungssteuer der Abgabengläubigerin auf Anforderung sämtliche bzw. ausgewählte Nachweise (z. B. Rechnungen, Quittungsbelege) über die Beherbergungsleistungen für den jeweiligen Veranlagungszeitraum durch die steuerpflichtige Person oder die vertretungsberechtigte Person des Unternehmens im Original vorzulegen bzw. Zugang zu den maßgeblichen Unterlagen zu gewähren und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(4) Die mit Dienstausweis oder besonderer Vollmacht ausgestatteten Vertreter der Abgabengläubigerin sind berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten Geschäftsräume zu betreten, soweit dies zur Nachprüfung der Steuererklärungen sowie zur Feststellung von Steuertatbeständen nach dieser Satzung erforderlich ist und Einsicht in die entsprechenden Geschäftsunterlagen zu nehmen.

(5) Die übrigen Mitwirkungspflichten ergeben sich aus § 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit den §§ 90, 91 und 93 der Abgabenordnung (AO).

§ 9 Verspätungszuschlag

Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages bei Nicht- oder nicht fristgerechter Einreichung der Steuererklärung erfolgt nach § 152 AO in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als steuerpflichtige Person oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit einer Steuerschuldnerin bzw. eines Steuerschuldners leichtfertig
   a) über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
   b) die Stadt Erkner pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder eine andere Person erlangt oder
   c) den Nachweis- und Mitwirkungspflichten nach § 8 nicht nachkommt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
   a) Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
   b) der Anzeige- und Nachweispflicht gemäß §§ 6 und 8 dieser Satzung nicht oder nicht richtig nachkommt.

(3) Zuwiderhandlungen gegen §§ 6 und 8 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 15 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes.

(4) Gemäß § 15 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes können die Ordnungswidrigkeiten nach dieser Satzung mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Erkner, den 12. Oktober 2026

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.4 Bekanntmachung
1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 der Stadt Erkner „Wasserwanderstützpunkt und Tourismus an der Spree“ Projektteil: Jägerbude

hier**: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 23.04.2020 mehrheitlich die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Erkner beschlossen (Beschl.-Nr.: 7-05/117/20). Der Bebauungsplan wird verfahrensmäßig durch die Änderung der Planinhalte als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich der 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 der Stadt Erkner „Wasserwanderstützpunkt und Tourismus an der Spree“ Projektteil: Jägerbude umfasst die Flurstücke 86 tlw., 87 tlw., 88 tlw. und 91 der Flur 7. Dazu gehört die gesamte Anlage des Campingplatzes „Jägerbude“ einschließlich seiner baulichen Anlagen und bisher als private Grünflächen ausgewiesenen Bereiche, die im Süden bis an das Ufer der Spree heranreichen sowie dem an der Zuwegung „Jägerbude“ gelegenen Wohnanwesen. Nicht zum Geltungsbereich der Änderung zählt die Waldfläche, die im bestehenden Plan als Fläche für Wald festgesetzt ist sowie das WA-Gebiet des Ursprungsbebauungsplans.

Das Plangebiet umfasst ca. 8,6 Hektar Fläche und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden von der bisherigen Autobahnzufahrt zur Anschlussstelle Freienbrink, der Bundesautobahn A10 (östlicher Berliner Ring) sowie einem von hier nach Westen führenden Wirtschaftsweg als Verbindung zum Stadtteil Hohenbinde,
- im Osten von der BAB A10 (östlicher Berliner Ring),
- im Süden vom Ufer der Spree sowie dem Gemeindegebiet Gosen-Neu Zittau, Ortsteil Burig,
- im Westen vom Altarm der Spree sowie dessen gedachter nördlicher Verlängerung.

Anlass und Ziele der Planänderung
Die Campingplatzanlage wird teilweise ganzjährig betrieben. Die Camping- und Caravanstellplätze sind stark nachgefragt; insbesondere in der



Räumlicher Geltungsbereich der 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 der Stadt Erkner "Wasserwanderstützpunkt und Tourismus an der Spree" Projektteil: Jägerbude © Stadt Erkner 2026 | © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Sommersaison übersteigt die Nachfrage das bestehende Angebot deutlich.

Ziel der Planung ist es, das Angebot an Camping- und Zeltplätzen zu erweitern. Hierzu sollen im südlichen Teil des Geländes bislang als private Grünfläche ausgewiesene Flächen künftig zusätzlich als Campingstellplätze genutzt und entsprechend hergerichtet werden.

Eine Erweiterung in Richtung Spreeniederung wird aufgrund wasserrechtlicher und naturschutzrechtlicher Bedenken nicht weiterverfolgt. Auch die zunächst erwogene Erweiterung auf die nördlich angrenzende Waldfläche ist vorerst nicht mehr vorgesehen. In diesem Änderungsverfahren sind daher weder die Umwandlung der Waldfläche in ein Sondergebiet „Campingplatz“ noch die Einbeziehung einer externen Stellplatzanlage geplant.

Verfahren

Die Stadt Erkner hat das Verfahren zunächst als zweistufiges Verfahren begonnen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 04.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021. Parallel dazu wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.11.2021 durchgeführt.

Nach deutlicher Reduzierung des Geltungsbereichs dieses Änderungsverfahrens sowie der zu ändernden Planinhalte aufgrund der geäußerten Bedenken kann das Verfahren nach § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ und damit im beschleunigten Verfahren fortgeführt werden.

In ihrer Sitzung vom 08.10.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner über die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren zum Planvorentwurf beraten sowie den Vorentwurf zum Entwurf und damit zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planbegründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen umweltbezogenen Informationen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- ¬ Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 13.12.2026
- ¬ Landkreis Oder-Spree vom 15.12.2021
- ¬ Landesumweltamt Brandenburg vom 28.12.2021
- ¬ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 23.12.2021
- ¬ Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände vom 02.12.2021

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Planbegründung
2. Entwurf des Umweltberichts: Relevante Umweltfaktoren wurden im Rahmen einer

Umweltprüfung für den ursprünglichen Geltungsbereich der Planänderung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ermittelt. Der hierfür erstellte Entwurf des Umweltberichts wird der Planbegründung nachrichtlich als Anlage beigefügt. Er enthält unter anderem Aussagen zu folgenden Themen:

- ¬ den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Altlasten, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Landschaftsbild sowie biologische Vielfalt,
- ¬ Umweltmerkmalen außerhalb des Plangebiets, die von der Planung voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
- ¬ Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich,
- ¬ dem Fachbeitrag Artenschutz.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen im Zeitraum vom

9. November bis einschließlich 11. Dezember 2026.

In dieser Zeit liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Erkner (Friedrichstr. 6 - 8 | 15537 Erkner | Ebene 2 | Foyer) während der Öffnungszeiten des Rathauses für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich können die Unterlagen ab dem 9. November 2026 auf der Internetseite der Stadt Erkner unter www.erkner.de (Umwelt und Stadtentwicklung | Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können schriftlich an:

- ¬ Stadt Erkner | Fachbereich Bauen & Stadtplanung | Friedrichstraße 6 - 8 | 15537 Erkner,
- ¬ per E-Mail an bauamt@erkner.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Erkner, den 12. Oktober 2026

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.5 BEKANNTMACHUNGS-ANORDNUNG

Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2025 des Eigenbetriebs der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ I Entlastung des Bürgermeisters

Hiermit ordne ich gemäß § 3 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10, ber. Nr. 38), zuletzt geändert am 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, Nr. 27), § 1 Absatz 1 BekanntmV in Verbindung mit § 80 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 10 der Hauptsatzung der Stadt Erkner vom 3. März 2025 die Ersatzbekanntmachung des

Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2025 des Eigenbetriebs der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ I Entlastung des Bürgermeisters

an.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2025 des Eigenbetriebs der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 8. Oktober 2026 (Beschluss-Nummer: 8-12/299/26) und der Wortlaut der Entlastung des Bürgermeisters mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 8. Oktober 2026 (Beschluss-Nummer: 8-12/300/26) übereinstimmt und dass nach § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) verfahren worden ist.

In den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2025 des Eigenbetriebs der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ und seine Anlagen kann in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichsstraße 6 - 8, 15537 Erkner, Zimmer 3-06 zwischen dem 22. Oktober 2026 und dem 5. November 2026 nach vorheriger Anmeldung zu den Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) gegen den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2025 des Eigenbetriebs der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ und die Entlastung des Bürgermeisters kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

b) der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2025 des Eigenbetriebs der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ und die Entlastung des Bürgermeisters ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkner, den 12. Oktober 2026

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.6 BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

über Auskunftserteilungen aus dem Melderegister in besonderen Fällen – § 50 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 199)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägerschaften von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zum Zwecke der Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Verlangen Mandatsträgerschaften, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnenden, darf die Meldebehörde Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen im Sinne des Paragrafen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Wer mit der Bekanntgabe seiner Daten nicht einverstanden ist, kann beim Bürgerbüro der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6 - 8, 15537 Erkner, schriftlich, elektronisch oder über die Homepage der Stadt Erkner Widerspruch einlegen (Widerspruch gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz). Die Einrichtung der Übermittlungssperre ist unentgeltlich.

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS zur 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner in der 8. Wahlperiode am 8. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Landmann,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Erkneranerinnen und Erkneraner,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner in der 8. Wahlperiode.

Ich möchte traditionell mit den **Finanzen** der Stadt beginnen und über die aktuellen Entwicklungen im laufenden Haushalt 2026 berichten. Zunächst zu den wichtigsten Ertragsarten.

Die Gewerbesteuer liegt derzeit mit einem aktuellen Veranlagungsvolumen von 5 Millionen Euro etwa 650 000 Euro über dem Niveau der Haushaltsplanung. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sich eine Forderung in mittlerer sechsstelliger Größenordnung derzeit in der Beitreibung befindet.

Anfang August ist die Auszahlung der Einkommensteuer für das zweite Quartal realisiert worden. Diese betrug 1,5 Milionen Euro und entsprach knapp den Erwartungen. Die Auszahlung für das dritte und vierte Quartal wird Ende Oktober kommuniziert. Dann ist eine belastbare Prognose für das Haushaltsjahr 2026 möglich. Das aktuelle Abrechnungsvolumen in der Grundsteuer liegt mit knapp 1,1 Millionen Euro wieder auf dem Stand vor der Grundsteuerreform. Allerdings ist hier mit der jüngsten Bekanntgabe der Nivellierungshebesätze für 2025 eine erhebliche Problematik mittelfristig zu befürchten, da nach diesen Daten die Stadt Erkner ihr Steuerpotential hier bei Weitem nicht ausnutzt.

Alle weiteren Steuereinnahmen und sonstigen Erträge wie Umsatzsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Leistungsentgelte entsprachen überwiegend den Erwartungen.

Auch in den einzelnen Aufwandsarten wie Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferleistungen und allen weiteren Aufwendungen sind allenfalls geringe Planunterschreitungen bzw. keine wesentlichen Abweichungen zur Haushaltsplanung 2026 festzustellen.

Die laufenden Tilgungen für Investitionskredite erfolgten planmäßig. Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr 2026 bisher nicht in Anspruch genommen.

Eine Darstellung zum aktuellen Erfüllungsstand des Haushalts 2026 sowie die Auflistung der bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird wie gewohnt als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Hinsichtlich des Sondervermögens „Zukunftspaket Brandenburg“ wird die Stadt Erkner zum 14.10.2026 eine weitere Auszahlung über 1,2 Millionen Euro erhalten. Damit sind etwa 80 Prozent des Sondervermögens abgerufen.

Die Vorbereitungen für den Haushalt 2027 liegen voll im Plan. Die Einbringung soll zur letzten Ausschussperiode erfolgen. Vorhergehend sind mit den Fraktionen Haushaltsgespräche geplant. Einladungen wurden hierzu bereits versandt.

Eine wesentliche Unbekannte ist derzeit noch die Kreisumlage. Hier wird von Landrat und Kämmerin im Haushaltsentwurf eine dramatische Erhöhung des Hebesatzes um 3 Prozent auf 39 Prozent eingefordert, die auch den Verwaltungshaushalt der Stadt Erkner überfordert. Insgesamt erscheint die Mittefristplanung des Landkreises unausgewogen und zielt direkt auf eine Haushaltssicherung ab 2029 ab. Trotzdem werden weiterhin Investitionen in Größenordnungen geplant, die ausschließlich über Kreditaufnahmen finanziert werden sollen. Aus den vorliegenden Zahlen ist nicht ersichtlich, wie diese Kreditaufnahmen jemals wieder zurückgezahlt werden sollen. Konsolidierungsmaßnahmen sind ebenso nicht ersichtlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Der erweiterte 2. Bauabschnitt der **Friedrichstraße** läuft planmäßig. Die Regenwasserleitung für die Entwässerung der Fahrbahn ist fertiggestellt. Die Rohwasserleitung des Wasserverbands Strausberg-Erkner (WSE) wurde eingebunden. Die Bordeinfassungen sind bis zum Carl-Bechstein-Weg hergestellt. Zwischen dem 15.10.2026 und 24.10.2026 wird Asphalt inkl. Deckschicht eingebaut. Danach werden Restarbeiten wie Gussasphalt in Zwickel, Fugen und Markierung erledigt und ab voraussichtlich Mitte November wird der Abschnitt bis zur Zufahrt zum Rathaus für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Die Brückensanierung der Flakenfließbrücke ist abgeschlossen. Die Fahrbahn bleibt auch weiterhin für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Gehweg- und Fahrbahnarbeiten in diesem Bereich bis zum Kreisverkehr Friedensplatz werden sich als dritter Bauabschnitt anschließen.

In der **Scharnweberstraße** wurde mit dem Aufbruch der Fahrbahn begonnen. Hier musste aufgrund erneuter Bodenuntersuchungen die Planung angepasst werden. Auch die Abwasserleitung im Verantwortungsbereich des WSE wird im Zuge der Baumaßnahme ertüchtigt.

In der **Beethovenstraße** wird aktuell durch den WSE auf einem Teilstück von 50 Metern eine Transportleitung für Trinkwasser erneuert. Hier sind Fahrbahnsperrungen unverzichtbar.

Die Maßnahme aus dem **Bürgerhaushalt** 2025 wurde mit der Eröffnung der neuen Fitnessanlage für die Öffentlichkeit am 3. August umgesetzt. Die Wahl des Standorts fiel auf die Uferpromenade am Dämeritzsee in unmittelbarer Nähe zum Sportboothafen. Die neue Anlage bietet vielfältige Workout-Möglichkeiten. Ein Teil der Anlage ist auch durch Rollstuhlfahrende nutzbar. Die Anlage wurde als Spielplatz in die regelmäßigen Prüf- und Wartungszyklen der Stadtverwaltung aufgenommen und verursacht dementsprechend regelmäßige Folgekosten.

Die Sanierung des Belags auf dem **Bolzplatz in der Gerhart-Hauptmann-Straße** wurde aufgrund des sehr schlechten Zustands bereits beauftragt. Der Unterbau des vorhandenen Platzes wird überarbeitet und fachgerecht hergestellt. Der neue Belag wird noch in diesem Jahr erneuert.

Die Modernisierung der **Straßenbeleuchtung** in der Bahnhofssiedlung wurde fortgesetzt. Die Beleuchtung der Straße Am Rund wurde bereits in großen Teilen installiert. Lediglich der nordwestliche Teil von Am Rund wird im Jahr 2027 umgesetzt. Des Weiteren soll die Modernisierung noch im Jahr 2026 mit dem nächsten Abschnitt im Semnonenring zwischen Finkengasse und Unter den Birken fortgesetzt werden. Auch im Fichtenauer Weg werden neue Masten und Leuchten noch in diesem Jahr gestellt.

Mit dem **Projekt „Saubere Stadt“** hat die Stadtverwaltung in mehreren Bereichen Initiativen gestartet, um mehr Ordnung und Sauberkeit im Bahnhofsbereich und der Innenstadt zu erreichen. So wird unter anderem ein separates Bauhofteam regelmäßig das Bahnhofsumfeld reinigen, eine zusätzliche Saisonkraft zu diesem Zweck eingestellt, eine Ordnungspartnerschaft mit der Deutschen Bahn angestrebt, defekte Fahrräder regelmäßiger am Bahnhof entfernt, die Schulen zur Durchführung von Pflegemaßnahmen gewonnen und eine Plakatkampagne zu diesem Thema vorbereitet.

Baumpaten können den Erhalt und die Pflege unserer Straßenbäume mit allen ihren positiven Eigenschaften für das Stadtklima unterstützen. Derzeit werden die organisatorischen Grundlagen für die Gewinnung von Baumpaten für die kommende Vegetationsperiode ab Frühjahr 2027 geschaffen. Es wird eine Pflegevereinbarung und ein entsprechender Flyer zur Gewinnung von Baumpaten erarbeitet. Der Auftrag dazu geht aus dem Klimaschutzkonzept sowie aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom Dezember 2022 hervor.

Ein Großteil der Betonstützen und Betonfertigteile für die **Dreifeldsporthalle** wurde inzwischen geliefert und aufgestellt. Die Decke über dem Untergeschoss ist hergestellt, und die Arbeiten am Mauerwerk im Erdgeschoss schreiten weiter voran. Die Anlieferung und Einhebung der Dachbinder ist für den 12.10.2026 vorgesehen. Die geschlossene Gebäudehülle soll im Oktober fertiggestellt werden. Es ist geplant, am 16.10.2026 das Richtfest zu feiern.

Am **Heimatmuseum** wird ab dem 12.10.2026 mit dem Anbau für die Kostümgruppe begonnen, nachdem die Baugenehmigung erfolgt ist und die Bauleistungen erfolgreich vergeben werden konnten.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 07.07.2026 wurde das Planungsbüro gruppe F im August 2026 mit der Planung des **Grünen Bandes Friedrichstraße** beauftragt. Die Umsetzung wird sich im Frühjahr 2027 nahtlos an die Straßenumbaumaßnahmen in der Friedrichstraße anschließen.

Der Bauantrag zur Umsetzung des **Kultur- und Bildungsforums Gehart-Hauptmann** wurde am 01.09.2026 beim Bauordnungsamt eingereicht. Die Abbrucharbeiten des Anbaus beginnen im November 2026.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Start in das neue Schuljahr ist an der **Löcknitz-Grundschule Erkner** insgesamt sehr gut gelungen. Die neuen 96 Erstklässlerinnen und Erstklässler, die sich auf vier Regelklassen und zwei Flex-Gruppen aufteilen, wurden am ersten Schultag in der Schule musikalisch begrüßt. In ihrer ersten Schulwoche stand zunächst das Ankommen im Mittelpunkt. Die Kinder lernten das Schulgebäude, wichtige Abläufe und das gemeinsame Schulleben kennen. Auch die älteren Schülerinnen und Schüler wirkten aktiv mit. Sie gestalteten, um erste Begegnungen zu ermöglichen und Kontakte innerhalb der Schulgemeinschaft zu knüpfen. Dies trägt dazu bei, dass sich die Kinder schnell willkommen fühlen und Sicherheit im neuen schulischen Umfeld gewinnen.

Insgesamt lernen an der Löcknitz-Grundschule in diesem Schuljahr 545 Kinder in 25 Klassen. Die durchschnittliche Klassenfrequenz beträgt 21,8 Schülerinnen und Schüler pro Klasse und liegt damit unter dem Frequenzrichtwert des Landes von 23.

Im Zusammenhang mit dem Gewaltvorfall auf dem Docemus-Campus in Neu Zittau hat die Löcknitz-Grundschule zeitnah reagiert und die Eltern informiert. Zur Unterstützung der Schulgemeinschaft in dieser sensiblen Situation wurden Gesprächsangebote unterbreitet und somit Raum für Trauer, Fragen und Austausch geschaffen.

Das Schulwegekonzept wurde erfolgreich in den Schulplaner der Löcknitz-Grundschule integriert. Für die Familien steht dort eine Karte des unmittelbaren Schulumfeldes zur Verfügung. Sie unterstützt Eltern sowie Schülerinnen und Schüler dabei, sichere Wege im Nahbereich der Schule zu erkennen und zu nutzen. Der vollständige Schulwegeplan ist darüber hinaus über einen QR-Code erreichbar, der ebenfalls im Schulplaner hinterlegt wurde. Damit

steht den Familien eine niedrigschwellige und jederzeit verfügbare Orientierungshilfe für den Schulweg zur Verfügung. Ergänzend wird die Schule im Rahmen des Projekts „Zu Fuß zur Schule“ einzelne Gefahrenstellen im Schulumfeld gemeinsam mit den Kindern ablaufen und thematisieren. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler für mögliche Risiken auf ihrem Schulweg zu sensibilisieren und sie darin zu stärken, sichere Wege bewusst und eigenverantwortlich zu nutzen. Zudem soll auch wieder der Laufbus aktiviert werden.

Am ersten Schultag waren zur Schulwegesicherung vier Personen von der Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) vor Ort. Eine Person ist ständig als Schulweghelfer eingesetzt. Es handelt sich um einen Ehrenamtlichen mit Aufwandsentschädigung. Dieser wird vom Bereich Kinder- und Jugend mit zwei weiteren Helferinnen unterstützt. Die Schulwegesicherung erfolgt vorwiegend am Kreisel Friedrichstraße/Gerhart-Hauptmann-Straße und in der Langen Straße. Die Einsatzzeiten sind wochentags von 07:00 bis 09:00 Uhr und 11:00 bis 13:00 Uhr. Hier wünscht sich die GefAS mehr Unterstützung von der Stadt bzw. den Stadtverordneten hinsichtlich der Einflussnahmen bei der Gewinnung von Einsatzkräften durch das Jobcenter und die Schulen.

Im Rahmen der Schulwegsicherung waren in der ersten Schulwoche auch wieder Mitarbeitende der Polizei und des Ordnungsamtes an der Löcknitz-Grundschule vor Ort. Obwohl die Situation trotz der Verkehrsbeeinträchtigungen aufgrund der Bauarbeiten auf der Friedrichstraße insgesamt als überschaubar eingeschätzt wurde, mussten vom Ordnungsamt zwölf Verwarnungen erteilt werden. Alle betrafen nicht erlaubtes Halten oder Parken im Umfeld der Schule. Die Polizei musste nicht tätig werden.

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur **Fortschreibung Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Erkner** und zur Weiterführung eines jährlichen Monitorings ist aktuell das Monitoring 2026 fertiggestellt und wird in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses vorgestellt. Die nächste Fortschreibung der Bedarfsplanung ist für 2029 vorgesehen.

Das Kinderschutzprojekt **Notinseln in Erkner**, das im März dieses Jahres mit zwölf Notinseln gestartet ist, hat mit dem Hotel des Bildungszentrums in der Seestraße weiteren Zuwachs bekommen. Insgesamt gibt es jetzt über das Stadtgebiet verteilt 14 Notinseln, wo Kinder im Bedarfsfall Schutz und Hilfe bekommen können. Nähere Informationen sind auf der Website des Projektträgers, des Lokalen Bündnisses für Familie Erkner zu finden. Einrichtungen, die ebenfalls Notinsel werden möchten, können sich jederzeit an das Familienbündnis wenden.

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur **Prüfung und Ausweisung legaler Graffiti-Flächen in Erkner** wurde ein Konzept erarbeitet und im zurückliegenden Fachausschuss vorgestellt. Jetzt wird an der praktischen Umsetzung des Konzepts gearbeitet. Dazu wurden im Bahnhofsumfeld sechs geeignete Flächen ausgemacht, die zur freien Gestaltung zur Verfügung gestellt werden sollen, allerdings gibt es Grundsätze, wie z. B. einen Ortsbezug und keine rassistischen, sexistischen oder verfassungsfeindlichen Symbole oder Themen.

In Umsetzung des Beschlusses zur **vier- bis fünfzügigen Erweiterung der Löcknitz-Grundschule** wurde dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg der entsprechende Antrag zur Genehmigung übersandt. Seit dem 1. Oktober liegt der Bescheid des Ministeriums vor. Die Löcknitz-Grundschule wird ab dem Beginn des Schuljahres 2027/2028 vier- bis fünfzügig genehmigt. In der Begründung führt das Ministerium aus, dass abweichend von der bisherigen Planung aufgrund zwischenzeitlicher Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung keine Notwendigkeit besteht, die Zügigkeit der Grundschule zu erhöhen. Der prognostizierte Anstieg der Schülerzahlen tritt nicht ein, sodass die Löcknitz-Grundschule weiterhin vier- bis fünfzügig geführt werden kann. Durch die Gewährung einer Fünfzügigkeit der Schule sollen mögliche Schülerzahlenspitzen durch Zuwanderung abgefangen werden.

Am 10. Oktober lädt der **Seniorenbeirat** alle Tanzfreudigen zum Herbst-/Oktoberfest in die Stadthalle ein. Neben Oldies und Schlager sorgen „Die Randberliner“ für gute Laune und Stimmung. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Restkarten für Spätentschlossene sind noch in der Buchhandlung Wolff (Friedrichstraße 56) und im „Zimmer mit Aussicht" (Friedrichstraße 61) erhältlich.

Unter dem Motto „Miteinander statt nebeneinander“ beteiligt sich Erkner auch in diesem Jahr an der **Woche der Seelischen Gesundheit**. Das Aktionsbündnis Seelische Gesundheit feiert in diesem Jahr sein 20-jähriges Jubiläum und macht bundesweit auf die Bedeutung psychischer Gesundheit, auf Begegnung und gegenseitige Unterstützung aufmerksam. Stigmatisierung psychisch Kranker wird mit der Haltung „Für eine Gesellschaft, in der jede Psyche zählt“ bewusst kritisiert. Auch in Erkner haben sich wieder zahlreiche Einrichtungen, Fachkräfte, Vereine und engagierte Menschen zusammengeschlossen, um ein vielfältiges Programm auf die Beine zu stellen. Die Angebote schaffen Räume für Begegnung, Austausch, Bewegung, Kreativität, Information und gemeinsames Erleben. Vom 10. bis 21. Oktober 2026 gibt es verschiedene Veranstaltungen für Kinder, Familien und Erwachsene. Das Spektrum reicht von Feldenkrais, Waldbaden und Angeboten mit Pferden über Tanz, Malen und kreative

Werkstätten bis hin zu Gesprächs- und Informationsangeboten zu Themen wie Trauer, getrenntlebende Familien, rechtliche Betreuung sowie Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Auch Möglichkeiten zur Selbstfürsorge und zur Regulation des eigenen Nervensystems werden vorgestellt.

Damit wird deutlich: Seelische Gesundheit betrifft uns alle – und sie braucht Orte, an denen Menschen miteinander ins Gespräch kommen, sich gegenseitig unterstützen und Gemeinschaft erleben können.

Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, die mit ihrem Engagement zum Gelingen der Aktionswoche beitragen.

Das vollständige Programm mit Terminen, Veranstaltungsorten, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie Informationen zur Anmeldung finden Sie im separaten Programmflyer am Infotresen des Rathauses.

Das jährliche **Weihnachtskonzert** der Stadt Erkner findet in diesem Jahr am 10. Dezember, um 18:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses statt. Zu Gast sind die Kneip-p-Sisters unter der Leitung von Sandra Hoffmann. Das Repertoire der Kneip-p-Sisters ist bunt gemischt – von Pop bis Evergreen mit eigens für die Kneip-p-Sisters geschriebenen Chorarrangements, Texten und Kompositionen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um vorherige Anmeldung bei Frau Schirnick aus dem Sachgebiet Kultur & Tourismus wird gebeten.

Das traditionelle **Heimatfest** findet im kommenden Jahr vom 28. bis 30. Mai statt. Als Veranstalter konnte die Firma Jüttner Entertainment gewonnen werden. In den kommenden Monaten wird das Konzept der Veranstaltung erarbeitet, so dass es für alle wieder ein schönes Wochenende wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2.2 Amtsblatt Nr. 3 Jahrgang 9 des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Das neue Amtsblatt (Nr. 3 Jahrgang 9) wurde am 25. September 2026 veröffentlicht. Es kann auf der Website des WSE abgerufen werden.

2.3 Aufruf zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung für Kinder, die für das Schuljahr 2027/2028 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung-SfFV) vom 03.08.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.07.2018, sind alle Kinder, die für das Schuljahr 2027/2028 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt sich bis 31. Oktober 2026 im Land Brandenburg befindet verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sind gemäß § 3 Abs. 2 von diesem Verfahren befreit. Ihnen kann die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung sowie die mögliche Teilnahme an der Sprachförderung von der Kindertagesstätte im Einzelfall gestattet werden. Wenn ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, besteht die Verpflichtung an der Sprachförderung teilzunehmen.

Die Organisation und Durchführung der Sprachstandsfeststellung erfolgt in der Kindertagesstätte, die dann auch die benötigte Teilnahmebestätigung für die Schulanmeldung ausstellt.

Eltern, deren Kinder keine Kindertagesstätte besuchen, werden gebeten, sich **bis zum 30. November 2026** in der in Erkner für die Sprachstandsfeststellung zuständigen Kita „Am Kirchturm“, Lange Straße 9 (Telefon +49 3362 8885829 bzw. E-Mail: kita.am-kirchturm@ekkos.de), zu melden.

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2.4 Aufruf zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2027/2028
für Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 geboren wurden

Gemäß § 37 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der zuletzt gültigen Fassung beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. Die Schulleitung entscheidet unter Berücksichtigung der Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung gemäß § 51 und in Verbindung mit § 37 Abs. 1 BbgSchulG über die Aufnahme in die Schule.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Der Antrag ist an der zuständigen Grundschule zu stellen. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungs- und Kenntnisstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Auf der Grundlage des § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes und gemäß der Satzung über die Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in der Stadt Erkner (Schulbezirkssatzung) vom 19.12.2003 wird in der Stadt Erkner ein Schulbezirk gebildet, welcher das gesamte Gebiet der Stadt Erkner umfasst. Somit sind die schulpflichtig werdenden Kinder, deren Wohnung sich in der Stadt Erkner befindet, in der Löcknitz-Grundschule Erkner bei der Schulleitung anzumelden. Anträge zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule sind bei der Anmeldung erhältlich.

Anträge auf Zurückstellung gemäß § 51 Abs. 2 BgbSchulG sind bei der Anmeldung zu stellen. Kinder, die im Jahr 2026 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden.

Die **Online-Anmeldungen** für das Schuljahr 2027/2028 sind in der Zeit vom **16. bis 22. November 2026** möglich: für die Löcknitz-Grundschule Erkner, 15537 Erkner, Friedrichstraße 25

Alle Eltern erhalten bis Mitte November dazu einen Elternbrief, in dem alle dafür nötigen Informationen und Zugänge enthalten sind.

Persönliche Vorstellung des Kindes: Die persönliche Vorstellung des Kindes und die Abgabe der für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen erfolgt vom 7. bis 9. Dezember 2026.

Termine und Zeitfenster werden hierzu gesondert online über einen QR-Code vereinbart.

Anmeldungen für einen Platz im Hort sind ab dem 9. November 2026 per E-Mail möglich. Mail: kita-koboldland@drk-mohs.de.

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2.5 Wahlergebnis des Bürgerhaushalts steht fest
Abstimmung 2026 ist beendet

Seit dem 7. September konnte online, im Rathaus und bei der Family Party für die Top-3-Vorschläge des Bürgerhaushalts abgestimmt werden. Zuvor hatte eine Bürger-Jury diese aus den insgesamt 13 eingereichten Vorschläge ausgewählt.

Mit 76 Stimmen konnte sich der Vorschlag einer Spielplatzerweiterung durchsetzen. Hier sollen zielgerichtet für die Kleinsten zusätzliche Elemente an einem bestehenden Areal geschaffen werden. Die Stadtverwaltung soll prüfen, welcher Spielplatz sich hierfür besonders gut eignet. Dabei ist auf Wunsch der Bürger-Jury der Standort Karutzhöhe als erstes zu prüfen.

Das Abstimmungsergebnis wird in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 8. Dezember eingebracht. Die Bestätigung durch die Stadtverordneten ist Startschuss für die Umsetzung in 2027 und somit ein klarer Arbeitsauftrag, der aus der Bürgerschaft an die Stadtverwaltung geht.

Allen Vorschlagseinreichenden, Wählenden und den Mitgliedern der Bürger-Jury dankt die Stadt Erkner für das Engagement.

2.6 Neues Angebot in der Stadtbibliothek
Kinder- und Jugendliteratur erweitert

Nach einer Woche Schließung empfängt die Stadtbibliothek nun wieder ihre Besucherinnen und Besucher. Die Zeit wurde genutzt, um die Kinder- und Jugendabteilung umfassend zu modernisieren und ein erweitertes Sortiment anzubieten.

Durch eine intuitive Neugestaltung nach Themenwelten soll das selbstständige Entdecken für junge Lesende erleichtert werden. Die Altersstufe erkennen Nutzende an Hand eines Farbsystems und

Hinweise auf das Antolin®-Portal sind auf den Buchrücken zu finden.

Zudem wurden wenig gelesene Medien aussortiert und neue Werke und Lesereihen, sowie zusätzliche Tonies® und tiptoi®-Medien beschafft. Der Bereich Comics wurde durch Mangas ergänzt. Außerdem haben die ersten Switch®-Spiele Einzug in die Bibliothek gehalten. Bei den Brett- und Kartenspielen lässt sich auch Neues entdecken und lädt zum Testen mit der Familie zu Hause ein.

Weitere Ergänzungen sind für die kommenden Monate geplant. So soll der Bestand möglichst aktuell und attraktiv bleiben.

Diese Veränderungen sind allerdings nur der Anfang. Auch die Bereiche für Erwachsene werden im nächsten Schritt umgestaltet. Diesmal voraussichtlich zu den Öffnungszeiten. All diese Maßnahmen sind Teil eines langfristig angelegten Prozesses, der die Stadtbibliothek Erkner zukunftsfähig machen soll. Ein umfassendes Konzept wird 2027 vorgestellt.

2.7 Sie sind der soziale Zement
Die Stadtverwaltung Erkner lud zur Festveranstaltung zum Tag der deutschen Einheit ein

„Vor 36 Jahren träumten die Menschen in Ost und West von einem geeinten Land. Heute leben wir in diesem Land. Es ist nicht perfekt, und wir haben noch viele Aufgaben zu lösen. Aber, wir haben allen Grund, auf das was wir seitdem gemeinsam erreicht haben, stolz zu sein.“ Diese Sätze stammen von Enrico Bathke, dem Vorsitzenden des Schwimm- und Tauchsportvereins Biber Erkner e. V., der in diesem Jahr in der Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit die Festrede hielt. Für seine Festrede hatte er sich ein zentrales Thema gesetzt „Gemeinsam stark - das Vereinsleben in Erkner als Herzschlag unserer Einheit.“ Enrico Bathke sagt weiter: „Erkner ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie das Zusammenwachsen gelingen kann. Und das Herz dieses Erfolgs schlägt in unseren Vereinen.“

Erkner hat unzählige Vereine, in denen die Erkneranerinnen und Erkneraner ganz unterschiedliche Leidenschaften ausleben können, ob sie viele Sportarten trainieren, Kulturveranstaltungen organisieren, künstlerisch kreativ sind, sich um Geflüchtete kümmern, Tiere versorgen oder alte S-Bahnen aufbauen. Alle dort Tätigen haben eines gemeinsam: Sie opfern dabei immer persönliche Zeit für die Gemeinschaft.

Traditionell würdigt dies die Stadt Erkner im Rahmen der Festveranstaltung zum Tag der deutschen Einheit. Geehrt wurden in diesem Jahr:

- **Frau Siebert** aus dem Heimatverein Erkner e. V., der Verein feiert in diesem Jahr sein 35-jähriges Bestehen und führt seit 30 Jahren das Heimatmuseum am Sonnenluch im Auftrag der Stadt
- **Frau Bürger** aus der SG Chemie Erkner e. V., dieser Verein wurde vor 75 Jahren gegründet
- **Herr Roschkowski** vom Haus & Grund Dahme-Spree e. V., dieser Verein besteht seit drei Jahrzehnten
- **Frau Paape** vom Mieterverein Erkner und Umgebung e. V., dieser Verein wurde vor 35 Jahren gegründet
- **Herr Hass** aus dem Kegelverein KC Erkner e. V., der Verein schaut auch auf 35 Jahre zurück
- **Herr Lewis** aus dem Tennisclub Grün-Weiß Erkner e. V., der Club wurde vor 55 Jahren ins Leben gerufen
- **Herr Neumann** von der Gesellschaft für Arbeit und Soziales e. V., dieser Verein bereichert das Stadtleben seit 35 Jahren
- **Herr Gongoll** von der Mittelstandvereinigung Erkner e. V., diese Vereinigung besteht ebenfalls seit 35 Jahren
- **Herr Göhring** vom Volley-Spiel-Verein Grün-Weiß 78 Erkner e. V., diesen Verein gibt es ebenfalls seit 35 Jahren

Geehrt wurden zudem

- der Verein Tiere für Euch e. V. zum 30-jährigen Bestehen
- der Förderverein der Allgemeinen Förderschule e. V. Erkner ebenfalls zum 30-jährigen Bestehen
- der Eichhörnchen e. V. zum 35-jährigen Bestehen

Eine Sonderehrung erhielt **Frau Röhner.** Als Ehrenamtlerin unterstützt sie das Team des DRK-Altenpflegeheims und Pflegepension Am Dämeritzsee. Sie geht mit den Bewohnenden spazieren, liest aus Zeitungen und Büchern vor, nimmt sich Zeit für ein Gespräch und hört den Bewohnenden zu. Antje Röhner ist auch als Sterbebegleiterin vor Ort. Sie spendet Trost, Zuspruch, macht Mut und steht in der Trauer den Angehörigen bei.

Die Ehrungen nahmen Bürgermeister Henryk Pilz und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung,

Jan Landmann, vor. Musikalisch umrahmt wurde der Abend durch den Pianisten Ric Engelhardt.

Festredner Enrico Bathke hatte in seiner Rede gesagt: „Die Vereine in unserer Stadt sind die unsichtbaren Klammern, die unsere Gesellschaft zusammenhalten. Sie sind der soziale Zement. Ohne Sie, liebe Vereinsmitglieder, wäre Erkner nicht die lebendige, herzliche und lebenswerte Stadt, die sie heute ist.“ Enrico Bathke richtete auch einen Appell an alle Einwohnenden. „Ein Verein lebt nicht vom Mitmachen-Wollen, sondern vom Mitmachen. Er lebt von Menschen, die nicht nur fragen: „Was bringt mir das?“, sondern: „Was kann ich einbringen?“ Engagieren Sie sich! Unterstützen Sie die lokalen Vereine. Werden Sie Mitglied.“

2.8 Ein Klangjuwel mit 88 „verkauften“ Tasten

Klaviatur im Bürgersaal erinnert nun an die Spendenaktion zur Restaurierung des Bechstein-Flügels

In diesem Jahr erinnert Erkner aus Anlass des 200. Geburtstages an den Klavierbauer Carl Bechstein. Er hat in der Stadt viele Spuren hinterlassen: seine Sommervilla (das heutige Rathaus), den durch ihn angelegten Rathauspark, das Grundstück für den Bau der Genezareth-Kirche, sowie deren Orgel und die drei Glocken im Turm.

An Carl Bechstein erinnert aber auch der große Konzertflügel, Modell B, im Bürgersaal des Rathauses. 1908 erbaut, kam er ein Jahr später in den Besitz von Hofrat Friedrich Wilhelm von Jagow, wohnhaft in Wilmersdorf. Dieser zog nach seiner Heirat im Jahre 1923 in die Erkneraner Löcknitzstraße 10 und nach dem Tod erbte sein Adoptivsohn Robert das Instrument. So zog der Flügel in die Bismarckstraße, heutige Karl-Tietz-Straße 1, um. Beim Bombenangriff am 8. März 1944 blieb der Flügel unbeschädigt. Ab 1944 wurde der Flügel in mehreren Schulen genutzt und wechselte somit immer wieder den Standort.

Im März 2000 nutzte Dr. Bernd Rühle, damaliger Museumsdirektor des Gerhart-Hauptmann-Museums, die Gelegenheit rund um den 100. Todestag von Carl Bechstein und machte auf den inzwischen schlechten Zustand des Instruments aufmerksam. Der Flügel war laut Gutachter in seiner Substanz erhaltenswert, aber durch die Spuren der vergangenen Jahre stark beschädigt und dringend reparaturbedürftig. Die Kosten für die Reparatur des Flügels wurden auf ca. 30.000 DM geschätzt.

Die ersten 10.000 DM kamen zusammen. Um die restliche Finanzierung zu stemmen, kam der damalige Bürgermeister Joachim Schulze im Juli 2001 auf die Idee, die 88 Tasten des Klangjuwels symbolisch für 227 DM zu „verkaufen“. Zusätzliche Gelder konnten durch Erlöse von Vorträgen, Sommerfesten und weiteren Spenden gewonnen werden. Letztlich kam so die Summe von 34.000 DM für die Restaurierung zusammen. Nach weiteren sechs Monaten kehrte der Bechstein-Flügel generalüberholt nach Erkner zurück und steht seit August 2004 im Bürgersaal des Rathauses.

Als Dank und Erinnerung an die Spendenden, befand sich im Heimatmuseum bisher eine Klaviatur mit den 88 Tasten, auf denen die Namen der Wohltätigen aufgelistet waren. Aus Anlass des 200. Geburtstages von Carl Bechstein wurde nun während der Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit im Bürgersaal eine neue Klaviatur enthüllt. Dabei sind nicht nur die Spendenden gut sichtbar zu lesen, sondern auch der Anlass.

Für das Heimatmuseum am Sonnenluch wurde eine Mini-Ausgabe produziert und an den Vorsitzenden des Heimatvereins Erkner e. V., Hans-Peter Hendriks, überreicht.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:
Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Druck:
Tastomat GmbH
Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6 - 8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt. Die Mindestauflage beträgt 1.500 Exemplare.

Erkner
Gerhart_Hauptmann_Stadt

Stellenangebot

Sachbearbeitung Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten (m/w/d)



Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte:r, Abschluss des Verwaltungslehrgangs I oder vergleichbare Qualifikation? Dann bis zum **01.11.2026 bewerben!**

39-Stunden-Woche | 30 Tage Urlaub & arbeitsfreie Tage | Sonderzahlungen

Weitere Informationen unter www.erkner.de/karriere

Bewerbung mit Kennwort „Ordnungsamt“
an Stadt Erkner | Personal
Friedrichstraße 6 - 8 | 15537 Erkner oder
an bewerbung@erkner.de